

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. April 2023, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Luca Rimini, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 122 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

- Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
- Dominique Stüssi, Niederurnen
- Beat Noser, Oberurnen
- Urs Sigrist, Schwändi

Martin Leutenegger, Glarus, Präsident des Verwaltungsrates der Glarnersach, ist während der Behandlung des Traktandums 6, Geschäftsbericht 2022 der Glarnersach (§ 127), anwesend.

§ 123 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 19. April 2023 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 124

Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz

(Motion Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Zeitgemässe Abwassergebühren»)

2. Lesung

(Berichte s. § 118, 1.3.2023, S. 254)

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verordnungsänderung ist zugestimmt.

Motion

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion ist als erfüllt abgeschrieben.

§ 125

Änderung der Landratsverordnung

(Bericht Landratsbüro, 27.3.2023)

Eintreten

Samuel Zingg, Mollis, Sprecher des Landratsbüros, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Im Dezember 2022 bildete sich aus Teilen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion und der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen eine neue GLP-Fraktion. Dadurch ergab sich mitten in einer laufenden Legislatur eine Situation, die Fragen aufwirft. Das Landratsbüro nahm sich insbesondere den Fragen betreffend das Kommissionswesen an. Es musste feststellen, dass in der geltenden Landratsverordnung zwei grundsätzliche Regelungen miteinander kollidieren. Einerseits stipuliert die Landratsverordnung, dass in jeder Kommission alle Fraktionen vertreten sind. Andererseits werden die Kommissionen anfangs der Legislatur gebildet. Es gibt kein Verfahren für eine Anpassung während der Legislatur – selbst wenn der Anpassungsbedarf offensichtlich wäre. Das Fehlen einer Regelung ist nicht darauf zurückzuführen, dass man solche Fälle in der Vergangenheit nicht regeln wollte. Diese Frage stellte man sich schlicht und einfach noch gar nie. Das Landratsbüro schlug deshalb dem erweiterten Büro vor, die Landratsverordnung mit Blick auf solche Fälle anzupassen. Das Landratsbüro will nicht nur den aktuellen, sondern auch künftige Fälle regeln. Das Landratsbüro arbeitete die vom erweiterten Büro eingebrachten Änderungen in die Landratsverordnung ein. Es befasste sich auch mit den Regelungen in den anderen Kantonen und auf Bundesebene. Es gibt keine einheitliche Lösung für solche Situationen. Das Landratsbüro stellte aber auch fest, dass Fraktionswechsel durchaus öfters vorkommen, insbesondere auch in Bundesbern. Es gewichtete schliesslich das Argument des funktionierenden Ratsbetriebs am stärksten. Es sollen alle relevanten politischen Kräfte – diese definieren sich durch Fraktionsstärke – in den Kommissionen vertreten sein. So kann sichergestellt werden, dass alle Anträge schon in der Kommission diskutiert werden. Andernfalls müssten die Fraktionen, die nicht in den Kommissionen vertreten sind, ihre Anträge unabhängig von deren Flughöhe im Plenum stellen. Das würde zu einer weniger effizienten Beratung führen. Die Einbindung aller Fraktionen in den Kommissionen wurde im Rahmen der Teilrevision der

Landratsverordnung im 2010 intensiv diskutiert und schliesslich so beschlossen. Die Zusammensetzung der Kommissionen ändert auch nicht die Mehrheitsverhältnisse im Plenum. Dieses trifft stets die Entscheide. Die Kommissionen sind vorberatend. Damit diese Aufgabe effizient und effektiv erfüllt werden kann, sollen alle Fraktionen Einsitz nehmen. Aktuell sind zwei Fraktionen in gewissen Kommissionen nicht vertreten. Es ergibt sich somit Handlungsbedarf. Das Landratsbüro schlägt vor, bei grösseren Verschiebungen in der Fraktionslandschaft eine Gesamterneuerungswahl während der Legislatur zu ermöglichen. Beispielhaft ist in den Materialien dargelegt, was unter einer grösseren Verschiebung in der Fraktionslandschaft verstanden werden kann. Die Zuständigkeiten bei einer Gesamterneuerungswahl sollen wie bei der normalen Wahl beim erweiterten Büro liegen bzw. bei den Präsidien beim Landrat: Das erweiterte Büro soll die Kommissionsmitglieder und die Ersatzmitglieder wählen und entscheiden, ob dem Landrat auch die Neuwahl von Präsidien beantragt wird. Das Büro plädiert im Fall der Präsidien zu grösserer Zurückhaltung. Deshalb hat es diese Hürde eingebaut. Kommissionsvorsitzende müssen sich sehr intensiv in ihre Dossiers einarbeiten. – Das Büro legte den Fokus auf Fälle, in denen nicht mehr alle Fraktionen in den Kommissionen vertreten sind oder die Fraktionsvertretung deutlich nicht mehr der Fraktionsstärke entspricht. Es beantragt, die Voraussetzung zu schaffen, damit im Fall einer Verschiebung in der Fraktionslandschaft innerhalb einer Legislatur Anpassungen zugunsten eines effizienten Ratsbetriebs möglich werden.

Hans Jenny, Ennenda, beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an das Landratsbüro, verbunden mit dem Auftrag, die Revision der Landratsverordnung einer Vernehmlassung bei allen Parteien zu unterziehen und ein Inkrafttreten auf die neue Legislatur ab Juni 2026 vorzusehen. – Bis 2026 soll die Landratsverordnung in unveränderter Form gelten. Somit sind kurzfristig keine Änderungen vorzunehmen. Es kann nicht angehen, dass man sich die Welt so zurechtrückt, wie einem das gerade so passt. Im Glarnerland ändert man nicht mitten im Spiel die Regeln. Wenn der Landrat nun an der aktuell gültigen Verordnung Änderungen vornimmt, widerspricht er schlicht den heutigen Regeln. Dadurch würde er sich auf rechtlich dünnem Eis bewegen. Denn mit der neuen Verordnung würden die auf vier Jahre gewählten Kommissionsmitglieder abgewählt. Das ist nach heute gültiger Landratsverordnung nicht möglich. – Für diese Legislatur wurden in Glarus Nord drei Grüne und zwei Grünliberale gewählt. Im Vergleich zu den Wahlen 2018 gewannen die Grünen einen Sitz, die Grünliberalen verloren einen. Die Wähler haben also klar entschieden, dass sie mehr Dunkelgrün als Hellgrün wollen. Die Bestellung der Kommissionen nach den Wahlen widerspiegelt den Wählerwillen am klarsten. Änderungen in der Fraktionslandschaft während der Legislatur müssen sich erst als stabil erweisen. Es ist deshalb alles beim Alten zu belassen. Im Sinne eines Kompromisses kann die FDP-Fraktion die Überprüfung der Revision anbieten.

Marius Grossenbacher, Ennenda, spricht sich namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten auf die Vorlage aus. – Man muss sich die Situation unabhängig von den aktuell beteiligten Fraktionen vorstellen. Ist die eigene Fraktion nicht mehr in einer Kommission vertreten, müssen Fragen – etwa auch aus der Wählerschaft – allenfalls im Plenum gestellt werden. Das ist ja nicht verboten. Das Beispiel ist nicht gesucht. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hat an ihrer letzten Sitzung die Jahresrechnung 2022 besprochen. Es tauchten Fragen auf. Zugunsten einer erträglichen Debatte wird sich die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen mit diesen Fragen heute zurücknehmen. Man ist versucht zu sagen, es gehe ja nur um die Rechnung. Wenn die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen jedoch weiterhin keinen Sitz in der Finanzaufsichtskommission hat, wird sie die Themen das eine oder andere Mal aus dem grünen Blickwinkel hinterfragen. In der Konsequenz wird es wohl zu zusätzlichen Voten im Landrat kommen. Nicht, weil sich die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen übergangen fühlt oder beleidigt ist. Sondern, weil sie es der Wählerschaft schuldig ist, nachzufragen oder zu hinterfragen. Der Landrat ist gebeten, eine objektiv gute Lösung zu suchen bzw. nicht zu verhindern – losgelöst von den jüngsten Geschehnissen.

Adrian Hager, Niederurnen, unterstützt stellvertretend für die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag Jenny. – Die SVP-Fraktion anerkennt, dass sich Artikel 25 und 28 der aktuell gültigen Landratsverordnung je nach Auslegung beissen können. Es ist somit unbestritten, dass es eine Anpassung braucht, die rechtlich standhält. Der Vorschlag des Büros zielt aber in die falsche Richtung. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Grundsatz, dass jede Fraktion in jeder ständigen Kommission vertreten sein muss. Die Frage ist einzig, zu welchem Zeitpunkt das passieren soll. Diesbezüglich ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass für die Bestellung der Kommissionen die zahlenmässige Stärke der Fraktionen bei Beginn der Amtsdauer gelten und eine Änderung der Fraktionszusammensetzung während der Amtsdauer keinen Einfluss auf die Sitzverteilung in den Kommissionen haben soll. Persönlich hat man deshalb Sympathien für die Regelung in den Kantonen Freiburg, Jura, Tessin, Thurgau, Neuenburg und Waadt, wonach neue Fraktionen nach der Konstituierung nicht mehr beliebig gebildet werden können. Mit einer solchen Regelung gäbe es das aktuelle GLP-Problem gar nicht. Es heisst: «Drum prüfe, wer sich ewig bindet.» Das gilt halt auch bei der Parteizugehörigkeit. Diese Prüfung sollte vor dem Wahltag stattfinden und nicht erst danach.

Sabine Steinmann, Oberurnen, votiert im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Die SP-Fraktion sieht Argumente für eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt. Der Landrat muss vorwärtsschauen, nicht zurück. Er ist mit dieser Änderung für eine gleiche Situation in der Zukunft gerüstet. Was erledigt ist, ist erledigt. Zwei Fraktionen sind aktuell nicht in allen Kommissionen vertreten. Das bedeutet Unruhe, ein schlechtes Klima im gesamten Ratsbetrieb und weniger breit abgestützte Entscheide in den Kommissionen. Diese sind vorberatend und sollten Themen von allen Seiten beleuchten. Es ist auch Bestandteil des Wählerwillens, dass die verschiedenen Positionen aus den verschiedenen Parteien gründlich beraten werden. Mit der Änderung wird vermieden, dass zwischen erster und zweiter Lesung wegen neuer Fragen teure Kommissionssitzungen einberufen werden müssen. Die SP-Fraktion will rechtliche Klarheit. Ein ruhiger, gut funktionierender Ratsbetrieb ist prioritär. Er ist so bald wie möglich sicherzustellen.

Mathias Vögeli, Rüti, beantragt die Rückweisung der Vorlage an das Landratsbüro im Sinne des Rückweisungsantrags Jenny, allerdings mit einem Inkrafttreten per 1. Juli 2024. – Der Vorschlag des Landratsbüros ist ein Schnellschuss und jener von Landrat Jenny schiebt die Sache auf die lange Bank. Das Gros des Landrates war nicht in die Erarbeitung der Anpassung der Verordnung involviert. Der Landrat sollte aber gesamthaft einbezogen werden. – Es gibt eine spezielle Situation mit der GLP-Fraktion. Deren Zusammensetzung ist labil, weil zwei Damen einen Parteiwechsel vollzogen haben. Wenn eine dieser Damen aus irgendeinem Grund zurücktreten muss, gibt es diese Fraktion nicht mehr. Dessen muss sich der Landrat bewusst sein. Dann beginnt das Ganze von vorne. In diesem Sinne muss man nichts überstürzen. Eine Problematik besteht allerdings im Auftrag, eine Totalrevision der Landratsverordnung vorzunehmen. Denn es ist offen, was diese alles beinhalten soll. – Die aktuellen Verschiebungen sind eine Realität. Man muss da ein offenes Ohr haben, auch wenn die Umstände der Bildung der neuen Fraktion speziell sind. Die Situation ist noch einmal gesamthaft zu betrachten. Der gesamte Landrat ist zu involvieren. In der Zwischenzeit wird für die Kommissionen die Welt nicht untergehen. Denn die Stärkenverhältnisse sind in etwa gleich. Im Zweifelsfall entscheidet ohnehin der Landrat.

Franz Landolt, Näfels, will wie die GLP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und stimmt der Vorlage des Landratsbüros zu. – Dem Landratsbüro ist für die aus Sicht der GLP-Fraktion gute Vorlage zu danken. Es unterbreitet eine gute Arbeit. Es braucht so oder so eine Regelung. Das hat nicht nur mit der GLP zu tun. Die Landratsverordnung ist in diesem speziellen Punkt unklar. Dass Regelungsbedarf besteht, dürfte klar sein, auch wenn je nach Standpunkt nicht alle gleicher Meinung sein können. Aus Sicht der GLP-Fraktion sollte jede Fraktion in jeder Kommission vertreten sein. Das gilt besonders für den Kanton Glarus mit dessen Landsgemeindedemokratie. Die Landsgemeinde lebt davon, dass der Landrat ihr gut vorbereitete, konsensfähige Geschäfte unterbreitet und damit die Landsgemeinde interessant und längerfristig überlebensfähig macht. Sind nicht alle Fraktionen – vorliegend die GLP und die

Grünen / Jungen Grünen – in den Kommissionen vertreten, wird der Knatsch nicht in der Kommission, sondern später im Landrat ausgetragen. Die Landsgemeinde würde zudem viel stärker mit Voten belastet, die eigentlich in den Landrat gehörten. Es käme also zu einer Verschiebung unnötiger Voten von den Kommissionen in den Landrat und – noch schlimmer – vom Landrat an die Landsgemeinde. Das wäre nicht gut. – In den Neunzigerjahren gab es eine vergleichbare Situation. Damals zogen die Grünen in den Landrat ein. Es ging auch ein bisschen um Machterhalt. Man hat den Grünen kein Gehör geschenkt, etwa bezüglich Einzelnahme im Landratsbüro. Das führte zu unschönen Situationen, insbesondere im Landratsplenum. Damals gab es jedoch keine ständigen Sachkommissionen. Für jedes Geschäft wurden die Kommissionen einzeln gebildet. Man kam schliesslich doch noch zur Vernunft. Man bestellte neun ordentliche Mitglieder und ergänzte mit einem Vertreter der Grünen. So reagierte man flexibel auf die Situation. – Es geht um die Kultur im Landrat. Wie geht man mit den Kleineren um? Begrüssst man sie oder geht es nur um Machterhalt und ein Hinauszögern einer Lösung, bis man nicht mehr anders kann?

Detailberatung

Rückweisung

Samuel Zingg erkundigt sich im Zusammenhang mit den Rückweisungsanträgen nach allfälligen Aufträgen an das Landratsbüro. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hatte bei der Bestellung der Kommissionen einen Sitz in der Finanzaufsichtskommission. Bleibt die Zusammensetzung nun unverändert, hätten die Grünen faktisch einen Sitz verloren. Auch das müsste bereits heute geregelt werden. – Es wurde moniert, dass die GLP bei einem allfälligen Rücktritt die Fraktionsstärke einbüsst. In einem solchen Fall bestünde nach geltendem Recht keine Möglichkeit, die GLP-Vertretungen in den Kommissionen abzuwählen. Das Landratsbüro hat sich überlegt, welche Vorschläge es unterbreitet. Für ein späteres Inkrafttreten braucht es zudem keine Rückweisung. Der Landrat kann die Vorlage behandeln und das Inkrafttreten auf einen anderen Termin festlegen. Deshalb stellt sich die Frage, welcher Auftrag mit dem Rückweisungsantrag verbunden ist. Was das Landratsbüro inhaltlich an der Vorlage ändern soll, wurde nicht ausgeführt. Wenn die Meinung ist, dass das geltende Recht beibehalten werden soll, widerspricht das dem Auftrag, erneut eine Vorlage zu unterbreiten.

Hans Jenny erläutert seinen Rückweisungsantrag. – Der FDP-Fraktion geht es darum, dass sich die Fraktionen das Thema vertieft anschauen können. Jetzt handelt es sich um eine Vorlage des Landratsbüros. Aus Sicht der FDP-Fraktion kann die Landratsverordnung sogar restriktiver als heute sein. Landrat Adrian Hager hat angetönt, in welchen Kantonen man noch viel härter ist. – Man muss die Spielregeln nicht mitten im Spiel ändern. Es muss einem bewusst sein, was die Konsequenzen eines Fraktionswechsels sind. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Diese Standpunkte will die FDP-Fraktion in die Revision einfließen lassen.

Fridolin Staub, Bilten, unterstützt den Rückweisungsantrag Jenny. – Weist der Landrat die Vorlage zurück, hätte das Landratsbüro auch die Möglichkeit, sich die Vergütungen anzuschauen. Das Landratsbüro spielte diese heisse Kartoffel der Kommission Finanzen und Steuern zu. Das Thema wurde jedoch nicht weiterverfolgt. – Es kommt einem so vor, als ob das Landratsbüro auf Druck Einzelner sehr schnell eine Vorlage ausgearbeitet hat. Das entspricht nicht der Arbeitsweise in einem Gremium, das eine gewisse Grösse hat. Stabilität ist wichtiger als eine vorschnelle Reaktion.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass sich das Landratsbüro demnächst mit den Vergütungen beschäftigt, und erläutert das Vorgehen des Büros im Zusammenhang mit der Änderung der Landratsverordnung. – Es handelt sich vorliegend nicht um einen Schnellschuss. Es gab eine Konsultation im erweiterten Büro, dem eine stattliche Anzahl Ratsmitglieder angehören.

Dort wurde die beabsichtigte Regelung grob aufgezeigt. Das erweiterte Büro hätte die Möglichkeit gehabt, eine andere Stossrichtung vorzugeben.

Abstimmungen:

- In einer Eventualabstimmung obsiegt der Rückweisungsantrag Jenny über den Rückweisungsantrag Vögeli mit 28 zu 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
- Dem Rückweisungsantrag Jenny ist mit 27 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

§ 126

Jahresrechnung 2022

(Berichte Regierungsrat, 28.2.2023; Finanzaufsichtskommission, 15.3.2023)

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Finanzaufsichtskommission arbeitet sich nach einer Einführung durch Landammann und Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit, Benjamin Mühlemann, durch den Zahlenberg und den Detailkommentar. Die vorliegenden Dokumente mit Jahresrechnung, Beilagen und Revisionsbericht sind transparent und geben einen guten Aufschluss über das Wirken von Regierungsrat und Verwaltung. Fiel etwas auf, konnte man fast sicher sein, dass dazu im Detailkommentar eine entsprechende Begründung zu finden gewesen wäre. Eine Jahresrechnung ist eine Art Geschichtsschreibung. Wichtig sind aber die Erkenntnisse und die daraus eventuell abgeleiteten Massnahmen für die Zukunft. – Die Jahresrechnung 2022 schloss sehr gut ab. Wenn man 12,4 Millionen Franken zusätzlich abschreiben kann, 2 Millionen Franken zusätzlich in den Energiefonds einlegen kann und trotzdem noch einen Ertragsüberschuss von 3,6 Millionen Franken ausweist, kann man schlicht nichts anderes sagen. Der Kanton Glarus steht mit dem positiven Abschluss aber innerhalb der Schweiz nicht alleine da. Alle Kantone schlossen besser, teilweise viel besser als budgetiert ab. Die Beiträge der Schweizerischen Nationalbank von 18,9 Millionen Franken und die um 8,6 Millionen Franken höheren Steuereinnahmen trugen massgeblich zu diesem guten Resultat bei. Nicht zu vergessen ist aber auch der Bezug von 6 Millionen Franken aus den Mitteln der Heimfallverzichtsabgeltung KLL. Auf der anderen Seite stehen aber zum Beispiel eine Anpassung des Marktwerts der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank sowie – hoffentlich zum letzten Mal – Kosten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Die Finanzaufsichtskommission befasste sich nicht vertieft mit der Anlage der Heimfallverzichtsabgeltung KLL. Es fiel jedoch auf, dass die sogenannten risikokontrollierten Aktienanteile ihre Versprechen nicht halten und sich analog zum Markt entwickeln. Über die Details zu solchen Instrumenten können die Finanzspezialisten in der Pause sicherlich Auskunft geben. Offenbar steht in naher Zukunft ohnehin eine Überprüfung der Anlagestrategie an. – Die Finanzaufsichtskommission teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass sich die Jahresrechnung 2023 gegenüber der Rechnung 2022 wesentlich verschlechtern wird. Der Beitrag der Schweizerischen Nationalbank fällt definitiv aus. Die Dividende der Axpo ist gleich null und die Erträge aus dem Verkauf von Energie werden voraussichtlich eher sinken. Die Pflegerestkosten werden dagegen um 2–3, vielleicht sogar noch mehr Millionen Franken höher als budgetiert ausfallen. Zudem wurde mit dem Budget bereits eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von fast 20 Millionen getätigt. Wenn das so weitergeht, ist das Polster in wenigen Jahren aufgebraucht. Schwarzmalerei wäre nach unzähligen Rechnungen in Folge, die besser abschliessen als prognostiziert, dennoch schwierig zu begründen. Die Finanzaufsichtskommission mahnt jedoch zur Vorsicht: Die anstehenden Diskussionen um Steuerreduktionen und die Erhöhung des Lastenausgleichs

an der Landsgemeinde sind gefährlich. Der Kanton Glarus kann sich trotz noch solider Finanzen nicht alles erlauben. – Dem Regierungsrat und der Verwaltung ist zu danken. Denn ohne das Mitwirken auf allen Ebenen, Sparsamkeit und Budgetdisziplin wäre ein solches Ergebnis nicht möglich. Ein spezieller Dank gebührt Landammann Benjamin Mühlemann und seinem Team sowie der Finanzkontrolle unter der Leitung von Dieter Elmer. Dieser steht der Kommission jeweils mit Fachwissen sowie Rat und Tat zur Seite. Zu danken ist auch der Protokollführerin Simone Eisenbart und im Speziellen den Kommissionskollegen, die immer engagiert und lösungsorientiert zur Sache gehen.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat und dankt dem Regierungsrat für den soliden Rechnungsabschluss. – Die FDP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass das Jahresergebnis mit einem ausgewiesenen Gewinn von 3,6 Millionen Franken fast 12 Millionen Franken besser abschliesst als budgetiert. Dies, obwohl zusätzliche Abschreibungen von 12,4 Millionen Franken vorgenommen und zusätzliche Einlagen in den Energiefonds getätigt wurden. Damit werden die kommenden Jahresabschlüsse um jeweils rund 2,8 Millionen Franken entlastet. Der ausgezeichnete Abschluss ist aber zu einem grossen Teil erneut auf den sehr hohen Beitrag der Schweizerischen Nationalbank von 18,9 Millionen Franken zurückzuführen. Der Gewinnanteil fiel sogar 6,2 Millionen Franken höher als budgetiert aus. Diese knapp 19 Millionen Franken fehlen dem Kanton Glarus in den kommenden Jahren. Höchsterfreulich präsentiert sich der zusätzliche Ertrag aus dem Stromhandel von rund 7,3 Millionen Franken. Weil der Strom zu rund zwei Dritteln über den Terminmarkt verkauft wird, darf erfreulicherweise davon ausgegangen werden, dass im kommenden Jahr mit einem deutlichen Mehrertrag gerechnet werden kann. Langfristig ist der Kanton Glarus aber auch beim Stromhandel gut beraten, wenn wieder tiefere Beiträge budgetiert werden.

Cyrill Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Die-Mitte-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Mit einem Ertragsüberschuss von 3,6 Millionen Franken weist die Jahresrechnung 2022 ein solides Ergebnis aus. Dieses ist vor allem auf Sonderfaktoren zurückzuführen, unter anderem auch auf die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Dass mit dieser in den Folgejahren nicht gerechnet werden darf, zeigt auch eine Studie der UBS, die am vergangenen Montag veröffentlicht wurde. Die Ökonomen der UBS gehen davon aus, dass es für eine minimale Ausschüttung an den Bund und die Kantone einen Jahresgewinn der Schweizerischen Nationalbank von 45 bis 50 Milliarden Franken bräuchte. Ein solcher sei eher unwahrscheinlich. Das Gewinnpotenzial, das im Portfolio der Schweizerischen Nationalbank schlummert, schätzen die UBS-Experten auf jährlich 10–15 Milliarden Franken. Die erwähnten Sonderfaktoren werden in den kommenden Planjahren allgemein deutlich geringer ausfallen. Darum gilt es, weiterhin haushälterisch mit den Kantonsfinanzen umzugehen, um auch in den kommenden Jahren auf ein solides Ergebnis zählen zu können.

Peter Rothlin, Oberurnen, an der Kommissionssitzung abwesendes Mitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 aus, will dem Regierungsrat allerdings nur widerwillig Entlastung für die Kreditüberschreitungen erteilen. – Die Finanzaufsichtskommission zeigte sich über den sehr guten Abschluss 2022 erfreut. Die SVP-Fraktion teilt diese Freude. Enttäuscht ist sie aber über den Umstand, dass der Regierungsrat zusätzliche Abschreibungen von insgesamt 12,4 Millionen Franken vorgenommen hat. Sie vermisst beim Regierungsrat den gebührenden Respekt gegenüber der Landsgemeinde, die am 1. Mai 2022 genau diese Praxis im revidierten Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden untersagte. Es ist nicht recht und billig, sich darauf zu berufen, dass das revidierte Gesetz erst per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Der Entscheid, zusätzliche Abschreibungen zu machen, ist mit Bestimmtheit erst nach diesem Datum gefallen. Erstaunt ist die SVP-Fraktion im Weiteren, dass im Bericht der Finanzaufsichtskommission bezüglich Kennzahlen fast ausschliesslich auf den Selbstfinanzierungsgrad hingewiesen wird. Dieser gibt Auskunft darüber, wie weit die Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel, sprich Steuereinnahmen, bezahlt werden können. Mit

115 Prozent ist der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung 2022 sehr hoch. Die SVP-Fraktion warnt die Finanzaufsichtskommission davor, alleine auf einen hohen Selbstfinanzierungsgrad zu pochen. Ein solcher zeigt eben auch, dass der Kanton auf eigene Rechnung viel zu viel investiert und der Cashflow-Bedarf aus Steuergeldern deutlich zu hoch ist. Die SVP-Fraktion möchte daran erinnern, dass das Eigenkapital des Kantons nicht gratis ist. Wer im Baudepartement oder auch anderswo schlecht investiert, vernichtet Kantonsvermögen. Beim Ausblick auf die kommenden Jahre möchte die SVP-Fraktion die Wirtschaft und das Gewerbe in den Mittelpunkt rücken und auch hier warnen. Falls der Druck auf die KMU und das Gewerbe – sei das steuerlich oder auch verkehrsmässig – erhöht wird, werden diese in attraktivere Kantone abwandern. Wenn man die guten Steuerzahler schon als Milchkühe betrachtet, sollte man diesen wenigstens Sorge tragen. Von der Kuhhaltung versteht die SVP-Fraktion definitiv mehr als der Regierungsrat.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Genehmigung der Jahresrechnung. – Die SP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Rechnung wiederum besser abschliesst als budgetiert. Sie möchte vor allem den Mitarbeitenden danken, welche dies ermöglichten, sich täglich dafür einsetzen, dass der Kanton einen guten Rechnungsabschluss vorweisen kann, und gleichzeitig gute Arbeit geliefert wird. Die günstige Entwicklung, die zu diesem Abschluss geführt haben, täuscht ein wenig darüber hinweg, wie die Situation tatsächlich aussieht. Zum Beispiel wird man künftig auf die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank von rund 19 Millionen Franken verzichten müssen – sicherlich für 2023, vermutlich aber auch längerfristig. Die SP-Fraktion nimmt beunruhigt zur Kenntnis, dass Kreditübertragungen im Umfang von 11 Millionen Franken vorgenommen wurden. Es wurde somit Aufwand in das nächste Rechnungsjahr verschoben. Die Jahresrechnung 2023 wird damit um 11 Millionen Franken verschlechtert, denn die Einnahmen werden nicht auf das neue Jahr übertragen. Diese finden sich im vorliegenden, guten Resultat wieder. – Die SP-Fraktion macht sich Gedanken darüber, was passiert, wenn die Anlage der Heimfallverzichtsabteilung KLL weiterhin nicht die geplante Rendite erwirtschaftet und der Kanton mittelfristig nicht mehr 6 Millionen Franken pro Jahr aus dieser Anlage entnehmen kann. Die SP-Fraktion geht zudem davon aus, dass die Teuerung auch beim Kanton eine Aufwanderhöhung mit sich bringt und dass externe Arbeitsaufträge zu einer Erhöhung des Aufwands führen. Aus diesen Gründen ist es auch im Licht des glänzenden Abschlusses nicht angebracht, über Steuersenkungen zu diskutieren. Wichtiger ist, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung erhalten bleiben und keine zusätzlichen Kosten aufgrund des Fachkräftemangels entstehen. Die bestehenden Angestellten sollen sich entwickeln können. Aufgaben sollen nicht extern vergeben werden müssen. Denn dort steigen die Preise immer doppelt. Es stehen viele grosse und wichtige Projekte an. Diese müssen finanziert werden können, ohne dass dafür die Polster herangezogen werden müssen. In der nächsten Krise ist man um diese wieder froh.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, fordert, es sei trotz düsterer Aussichten Geld für die Entwicklung des Kantons bereitzustellen. – Die GLP-Fraktion ist erfreut, dass die Verwaltung im 2022 einmal mehr gut arbeitete und offensichtlich das Geld effizient einsetzt. – Die Einnahmen aus dem Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank und aus dem Stromhandel sind mit Vorsicht zu geniessen, wenn man in die Zukunft schaut. Der Aufwand bei der Individuelle Prämienverbilligung und die Sozialhilfe war tiefer. Das ist wahrscheinlich auch der aktuell guten Wirtschaftslage zu verdanken. Wie sich diese entwickelt, ist aber unklar. Ebenfalls wurde weniger für Abschreibungen aufgewendet. Das ist wohl auch ein bisschen darauf zurückzuführen, dass weniger investiert werden konnte. Aus persönlicher Sicht ist es nicht gut, wenn für Radwege kaum Mittel aufgewendet wurden. Die Velomobilität hat eine grosse Zukunft im Kanton Glarus. Dass im Bereich öV gut verhandelt wurde, ist aus Verhandlungssicht sicher erfreulich. Aber für die Zukunft ist Sparen beim öV nicht nachhaltig. Der Notstand bei den Fachkräften in der Pflege und die Pflegerestkosten werden den Kanton einiges kosten. Der Regierungsrat machte in seinem Antrag eine Prognose. Fraglich, ob diese Kosten genügend hoch geschätzt werden. Die vielen Kreditübertragungen werden Auswirkungen auf die kommende Rechnung haben. Eine Weiterentwicklung

des Kantons Glarus muss aber möglich sein, auch wenn die finanziellen Aussichten nicht so rosig sind. Es ist wichtig, dass dafür Geld zur Verfügung steht. Mobilität ist für die Weiterentwicklung des Kantons wichtig. Die langfristige Planung von aufwendigen Umfahrungsstrassen greift sicher zu wenig schnell. In diesem Sinne hat die GLP-Fraktion die Hoffnung, dass mit den Aussichten auf das laufende Jahr und mit den Auswirkungen der Finanzbeschlüsse, die für das 2024 schon gemacht wurden, eine Weiterentwicklung des Kantons möglich ist – und dies schnell genug.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Im Budget 2022 wurde ein Aufwandüberschuss von 8 Millionen Franken prognostiziert. Nun resultiert ein Überschuss von 3,6 Millionen Franken. Die Differenz ist nicht riesig, wenn man sie ins Verhältnis zum gesamten Etat setzt. Aber es ist doch ein Unterschied – und zwar ein erfreulicher. Der Regierungsrat war bei der Budgetierung nicht zu pessimistisch. Vielmehr konnte der Kanton stark von Effekten, die man bei der Budgetierung so nicht erwarten durfte, profitieren. – Der Abschluss ist auch aus Sicht des Regierungsrates gut. Er ist rund 12 Millionen Franken besser als budgetiert. Hätte der Regierungsrat keine finanzpolitischen Korrekturen vorgenommen, würde gar ein Ertragsüberschuss von rund 18 Millionen Franken ausgewiesen. Zum letzten Mal konnten zusätzliche Abschreibungen im Umfang von rund 12 Millionen Franken getätigt werden. Diese erfolgten überall dort, wo der Tilgungsbestand unter 3 Millionen Franken lag. Mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sind zusätzliche Abschreibungen tatsächlich nicht mehr möglich. Landrat Peter Rothlin hat das richtig erwähnt. Ihm ist entgegenzuhalten, dass der Regierungsrat in dieser Sache immer transparent war. Er sagte stets, dass zusätzliche Abschreibungen beim Rechnungsabschluss 2022 noch zulässig sind und der Regierungsrat solche tätigen wird, wenn es irgendwie geht. Die Sondereinlage in den Energiefonds von 2 Millionen Franken wurde ebenfalls erwähnt. Das neue Energiegesetz lässt eine solche zu. Beide Massnahmen entlasten die künftigen Jahresrechnungen. – Das positive Resultat bzw. die beiden finanzpolitischen Massnahmen wurden in erster Linie durch deutlich höhere Einnahmen ermöglicht. Einmal mehr sticht die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank heraus. Budgetiert war ein Betrag von 12 Millionen Franken, eingenommen wurden schliesslich 19 Millionen Franken. In der letzten Budgetdebatte wurde darauf hingewiesen, dass dieser Beitrag auch einmal tiefer ausfallen könnte. Der langjährige Schnitt betrage rund 6,5 Millionen Franken. Mittlerweile ist bekannt, dass der Worst Case eintritt und auch in den kommenden Jahren bestehen bleibt. Für 2023 und wohl ein paar weitere Jahre gibt es keine Gewinnausschüttung. Das wird schmerzen und den Regierungsrat beschäftigen. Der Kanton Glarus konnte im Bereich Stromhandel von den Verwerfungen am Energiemarkt profitieren. Dieser Effekt dürfte nicht nachhaltig sein. Sehr interessant sind die Erträge bei den Erbschaftssteuern, bei den Schenkungssteuern und bei den Grundstückgewinnsteuern. Diese stiegen ziemlich stark an. Ebenfalls interessant und schwierig zu erklären sind die tieferen Ausgaben für die Individuelle Prämienverbilligung und die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Situation ist aber in den anderen Kantonen vergleichbar. Der Regierungsrat interpretiert diesen Umstand so, dass die Wirtschaft immer noch stabil ist. Dies macht es nicht nötig, viel in die Sozialhilfe zu investieren. Die Einnahmen sind also deutlich höher als prognostiziert, auch bei den Steuererträgen. Der Kanton Glarus war dennoch einigermaßen realistisch unterwegs. Erleichtert darf man zur Kenntnis nehmen, dass die Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr gesunken sind. Das war das letzte Jahr noch so. Es geht wieder in die andere Richtung. Die Erträge liegen wieder über dem Wert von 2020. Das spricht auch für die wirtschaftliche Entwicklung. – Bei den Kennzahlen sticht der Selbstfinanzierungsgrad heraus. Dieser liegt wieder über 100 Prozent. Der Kanton Glarus kann seine Investitionen somit aus eigener Kraft finanzieren. Nun würde man meinen, dass angesichts des guten Abschlusses und des Selbstfinanzierungsgrads über 100 Prozent das Vermögen gestiegen sein müsste. Leider zeigt der Blick in die Bilanz jedoch das Gegenteil. Das Nettovermögen ist trotz des hohen Gewinns tiefer. Das kann man zu einem grossen Teil mit einem Verlust bei den Finanzanlagen erklären. Die Heimfallverzichtsabgeltung KLL ist angelegt. Das Portfolio erzielte – wie fast überall – eine negative Performance. Das Minus beträgt rund 20 Millionen Franken. Dieses wird zwar erfolgsneutral verbucht, schlägt aber auf

das Eigenkapital durch. Immerhin erholt sich das Portfolio langsam wieder. Von einem Aufholen kann im Moment aber noch keine Rede sein. – Der Regierungsrat stellt in einer Gesamtschau fest, dass die Budgetdisziplin hoch ist. Das ist beim betrieblichen Aufwand ersichtlich. Dieser weicht nämlich praktisch gar nicht vom Budget ab. Das bestätigt noch einmal, dass spezielle Erträge die Differenz zum schlechten Budget ausgemacht haben. Landrat Peter Rothlin kritisierte die Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite. Diese stossen der SVP-Fraktion anscheinend sauer auf. Wenn Landrat Peter Rothlin aber tatsächlich mehr von Buchhaltung verstehen würde als der Regierungsrat, wäre ihm aufgefallen, dass es sich bei den meisten und vor allem bei den grossen Posten um Ausgaben handelt, die der Regierungsrat nicht beeinflussen kann. Es sind gebundene Ausgaben, die aufgrund eines veränderten Mengengerüsts gestiegen sind. – Der Wind kann bei den Ertragspositionen sehr schnell drehen. Es gibt Landratsmitglieder, die auf Stetigkeit vertrauen. Das ist sehr riskant. Ein Beispiel betrifft die 19 Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank. Wer einigermaßen Kopfrechnen kann, weiss, was der Wegfall dieses Betrags für den Abschluss 2022 bedeutet hätte. – Aus der Debatte zum Budget 2023 sind dem Landrat alle Warnsignale bekannt. Sie deuten darauf hin, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum kleiner wird. Die Planzahlen sind deutlich schlechter als in den Vorjahren. Der Kanton Glarus ist sehr stark von Erträgen abhängig, die sich nicht beeinflussen lassen. Gleichzeitig sind markante Steigerungen beim Aufwand absehbar, die noch nicht einmal in das Budget 2023 eingeflossen sind. Die Pflegerestkosten sind ein krasses Beispiel. Die Teuerung wird sich auch bei den Aufwendungen des Kantons auswirken. Das Zinsumfeld ist bekannt und die geopolitischen Entwicklungen sind instabil und ungewiss. Dazu macht der Bund Druck auf die Kantone. Die Finanzministerin kündigte an, dass sie neue Ausgaben des ausgabefreudigen Bundesparlaments bei den Kantonen kompensieren möchte. Das könnte für den Kanton Glarus schwierig werden. Nicht zuletzt unterbreitet der Landrat der Landsgemeinde mindestens eine Vorlage, die für den Kanton ziemlich kostspielig ist. Irgendwann geht das alles nicht mehr auf. Die persönliche Prognose ist, dass der Hammer im nächsten Jahr kommen wird. Dann wird es wahrscheinlich für alle ein bisschen ungemütlich. Die Defizite im Budget 2023 und im Finanzplan liegen im zweistelligen Millionenbereich. Treten diese tatsächlich ein, muss man langsam an ein Sparprogramm denken, auch wenn die Substanz im Moment noch solid ist. Die Reserven können jedoch schnell schwinden. – Die soliden Finanzen sind der Disziplin vieler involvierter Kolleginnen und Kollegen – im Regierungsrat und speziell in der Verwaltung – zu verdanken. Sie müssen der Kasse Sorge tragen. Das geschieht in den Departementen umsichtig und diszipliniert. Das Verantwortungsbewusstsein ist gross. Dafür darf man allen Beteiligten ein Lob aussprechen. Zu danken ist auch der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitter. Die Zusammenarbeit war einmal mehr konstruktiv; es konnten viele Facetten des Jahresabschlusses vertieft angeschaut werden.

Departement Finanzen und Gesundheit; Heimfallverzichtsabgeltung und Förderung der Grundversorgung

Andreas Luchsinger, Riedern, Kommissionsmitglied, weist auf einen Fehler im regierungsrätlichen Bericht hin. – Die Position «Aktien Ausland risikokontrolliert» betreffend die Anlage der Heimfallverzichtsabgeltung KLL auf Seite 18 des regierungsrätlichen Berichts ist falsch. Die Veränderung in Prozent von -16 Prozent bzw. die Rendite von -12,1 Prozent ist nicht korrekt. Es sind die korrespondierenden Zahlen im Bericht der Finanzaufsichtskommission zu übernehmen. Diese entsprechen den Zahlen im Bericht der Algofin AG. Die korrekten Zahlen zeigen definitiv, dass bei diesen risikokontrollierten Instrumenten Anpassungsbedarf vorhanden ist. Das wurde bereits vor einem Jahr in der Finanzaufsichtskommission diskutiert.

Peter Rothlin äussert sich zur Kostenstelle 20681 betreffend die Heimfallverzichtsabgeltung KLL und erkundigt sich, ob der Kanton im Besitz von Aktien der Credit Suisse ist. – Der Bericht der Algofin AG gibt Auskunft über die Anlage der Heimfallverzichtsabgeltung KLL. Es musste festgestellt werden, dass die Rendite der Anlage des Kantons unterdurchschnittlich ist. Sie ist mit -17,75 Prozent negativ. Dass das Ergebnis schlecht ist, wenn es an der Börse

schlecht läuft, ist klar. Aber ein dermassen schlechtes Ergebnis konnte man nicht erwarten. Die Anlage hatte am 1. Januar 2022 einen Wert von 146 Millionen Franken, am 31. Dezember 2022 waren es nur noch 120 Millionen Franken. Der Verlust beträgt sage und schreibe 26 Millionen Franken. Leider gibt der Bericht keine Auskunft darüber, welche Aktien im Portfolio sind. Besitzt der Kanton Aktien der Credit Suisse?

Andreas Luchsinger geht auf die Position 20401.3634.08 betreffend die Förderung der medizinischen Grundversorgung ein. – Die Die-Mitte-Fraktion war überrascht, dass im Zusammenhang mit der Förderung der Hausarztmedizin im Moment keine Beiträge nachgefragt werden. Auch bei der Förderung im Bereich IT geht es überhaupt nicht vorwärts. Die Die-Mitte-Fraktion hat Bedenken, ob der Fachkräftemangel ernst genug genommen wird. Sie wird deshalb heute einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf die Frage von Landrat Peter Rothlin ein. – Landrat Peter Rothlin erwähnte die negative Performance der Anlage der Heimfallverzichtsabgeltung KLL. Diese ist nach Beurteilung des Regierungsrates im Vergleich nicht auffällig. Im Portfolio gibt es einen minimalen Anteil an Produkten der Credit Suisse. Der Kanton Glarus kam mit einem blauen Auge davon. Er musste einen Betrag in einem tiefen sechsstelligen Bereich abschreiben.

Departement Bildung und Kultur; Ausbildungsbeiträge an Studierende

Peter Rothlin erkundigt sich zu Kostenstelle 30750 bzw. zu den Ausbildungsbeiträgen an Studierende. – Für Stipendien an Studierende gab der Kanton Glarus etwas mehr als im vergangenen Jahr und etwas weniger als budgetiert aus. Beim Bundesamt für Statistik lässt sich die Zahl der Glarner Studierenden an den Universitäten abrufen. 2022 gab es 319 Studierende. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle von ihnen Stipendien beziehen. Weiss man, wie viele Glarner Studierende Stipendien beziehen? Der Landrat diskutierte das Stipendienwesen schon einmal. Er stellte fest, dass Glarner Studierende doppelt so hohe Stipendien erhalten wie jene aus anderen Kantonen, etwa dem Kanton Graubünden. Es wurde deshalb ein Sparpotenzial verortet. Kann man dazu etwas sagen?

Regierungsrat *Markus Heer* kündigt an, die Antwort auf die Frage des Vorredners nachzuliefern.

Departement Bau und Umwelt; Windenergie

Peter Rothlin erkundigt sich zur allfälligen Nutzung der Windenergie im Linthgebiet. – Interessierte Personen aus Glarus Nord wiesen darauf hin, dass in der Richtplanung des Kantons St. Gallen betreffend Windenergie in der Linthebene eine Studie des Kantons Glarus erwähnt wird. Es wurde vergeblich versucht, Informationen dazu zu finden. Im Tätigkeitsbericht 2021 des Kantons Glarus heisst es, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans das Kapitel Wasserkraft überarbeitet und die Festsetzung des Windenergiegebiets Vorab ergänzt werden soll. Die Frage ist nun, ob es eine zusätzliche Studie zur Windenergie gibt, die nicht bloss das Gebiet Vorab, sondern erneut auch das Linthgebiet einschliesst? Wo wird diese Studie verbucht?

Landesstatthalter *Kaspar Becker* kündigt eine Interpellationsantwort zum Thema an. – Der Regierungsrat wird voraussichtlich am kommenden Dienstag eine Interpellationsantwort behandeln, die sich um dieses Thema dreht. Die Kosten in diesem Zusammenhang werden bei der Raumplanung anfallen, weil dort der Richtplan bearbeitet wird. Ohne den Entscheid des

Regierungsrates vorwegnehmen zu können, werden mit der Interpellationsantwort verschiedene Informationen folgen. Der Kanton Glarus steht in diesem Thema mit den Kantonen St. Gallen und Schwyz im Austausch.

Anhänge; Beteiligung an der Erdgas Linth AG

Peter Rothlin erkundigt sich zur Beteiligung des Kantons an der Erdgas Linth AG. – Die Erdgas Linth AG befindet sich zu einem wesentlichen Teil im Besitz des Kantons Glarus. Das Gesamtkapital beträgt 5,6 Millionen Franken. Der Bilanzwert des Anteils des Kantons Glarus beträgt 1,9 Millionen Franken. Die Beteiligung ist somit zum Nominalwert verbucht. In der Zwischenzeit gibt es aber auch einen Steuerwert. Bei anderen Beteiligungen – etwa der Technischen Betriebe – an der Erdgas Linth AG wird dieser verbucht. Der Steuerwert entspricht der Hälfte des Wertes, den der Kanton Glarus in seinen Büchern hat. Es stellt sich deshalb die Frage, weshalb bei der Erdgas Linth AG im Beteiligungsspiegel nicht der Steuerwert eingesetzt wird? Weshalb wird vom Nominalwert ausgegangen, obwohl man weiss, dass die Beteiligung nur noch die Hälfte wert ist?

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Das Departement Finanzen und Gesundheit prüft den Beteiligungsspiegel jedes Jahr gemeinsam mit der Finanzkontrolle. Man schaut, wo es allenfalls neue Bewertungen gibt. Man kam zum Schluss, dass bei der Beteiligung an der Erdgas Linth AG kein Handlungsbedarf besteht. Weshalb das so ist, müsste abgeklärt werden. Die Antwort wird schriftlich nachgeliefert.

Peter Rothlin erkundigt sich zu den Studiendarlehen an Studierende und betont, als ehemaliger Student, der allerdings weder Stipendien noch Darlehen bezogen habe, nichts gegen Studierende zu haben. – Im Verwaltungsvermögen sind Studiendarlehen im Umfang von 491'000 Franken verbucht. Es gibt dort einen Forderungsverlust von 32'955 Franken. Wie vielen Studierenden wurde das Studiendarlehen erlassen? Es interessiert, ob Personen, die einen an der Landsgemeinde belehren, ihre Studiendarlehen zurückbezahlt haben oder nicht.

Regierungsrat *Markus Heer* kündigt an, die Antwort auf die Frage des Vorredners nachzureichen.

Genehmigung der Jahresrechnung

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Jahresrechnung 2022 ist genehmigt.

Kreditüberschreitungen und Entlastung des Regierungsrates

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Von den Kreditüberschreitungen ist Kenntnis genommen; dem Regierungsrat ist Entlastung erteilt.

§ 127

Geschäftsbericht 2022 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 21.3.2023)

Peter Rothlin, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

Thomas Tschudi, Näfels, kritisiert den Verzicht auf den Versand des gedruckten Geschäftsberichts und erkundigt sich zum Alter des Geschäftsführers der Glarnersach. – Der Landrat wurde informiert, dass der Jahresbericht 2022 der Glarnersach den Ratsmitgliedern nicht mehr in gedruckter Fassung zugestellt wird. Er wird nur in elektronischer Fassung zur Verfügung gestellt, kann aber auf Nachfrage hin durch das Ratssekretariat ausgedruckt und versandt werden. Aus ökologischer Sicht ist das sinnvoll. Denn die Ratsmitglieder schauen sich diese Unterlagen nicht immer so genau an. Das ist aber genau der springende Punkt: Je weniger die Ratsmitglieder physisch erhalten, desto weniger schauen sie sich an. Die Grösse der Glarnersach und deren Besitzverhältnisse machen es nötig, dass die Ratsmitglieder den Geschäftsbericht genau anschauen, zumal es keine vorberatende Kommission gibt, welche den Bericht genauer analysiert. Deshalb ist das Landratsbüro und vielleicht auch die Glarnersach gebeten, zu überlegen, wie man diesem Umstand Rechnung tragen kann. – Im kleinräumigen Kanton Glarus weiss man ungefähr, wie alt jemand ist, auch wenn das Äusserliche trügen mag. Der Geschäftsführer der Glarnersach dürfte nah am Pensionsalter sein. Diesbezüglich fand man im Geschäftsbericht keine Informationen. Der Verwaltungsratspräsident ist gebeten, zu erläutern, wann der Geschäftsführer das Pensionsalter erreichen wird.

Martin Leutenegger, Glarus, Präsident des Verwaltungsrates der Glarnersach, geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die Glarnersach stellt dem Landrat den Jahresbericht gerne wieder in gedruckter Form zur Verfügung, wenn das der Wunsch ist. Der Verzicht auf den Druck erfolgte in Absprache mit dem Landratsbüro. Auf Nachfrage stellt das Ratssekretariat eine gedruckte Version zu. – Der Verwaltungsrat der Glarnersach beschloss auf Wunsch des Geschäftsführers Hansueli Leisinger, dessen Anstellung um ein Jahr zu verlängern. Er wird bis 30. Juni 2024 Vorsitzender der Geschäftsleitung bleiben. Der Verwaltungsrat gleist aktuell die Nachfolgeregelung auf. Es wird ein Anforderungsprofil erarbeitet. Im August wird die Stelle des Vorsitzenden der Geschäftsleitung ausgeschrieben. Ziel ist, dass der Verwaltungsrat Ende 2023 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bestimmen kann. Anschliessend, im ersten Quartal 2024, würden Vakanzen, die in der Geschäftsleitung allenfalls entstehen, zusammen mit der neuen Geschäftsführerin oder dem neuen Geschäftsführer besetzt. Bekanntlich verliess das langjährige Geschäftsleitungsmitglied Jürg Stadler die Glarnersach auf Ende 2022. Dessen Aufgaben übernimmt derzeit Hansueli Leisinger. Seit 1. April 2023 sitzt Patrick Bühler interimistisch und auf ein Jahr befristet für den Bereich Unternehmensentwicklung in der Geschäftsleitung.

Thomas Tschudi zeigt sich von der Antwort des Vorredners überrascht. – Anhand des Votums des Verwaltungsratspräsidenten ist davon auszugehen, dass der Geschäftsführer über das Pensionsalter hinaus im Amt bleiben wird. Dass der Verwaltungsrat erst jetzt ein Anforderungsprofil für den neuen Geschäftsführer erarbeitet, obwohl man eigentlich weiss, dass jemand mit 65 Jahren in den Ruhestand treten darf, lässt Weitsicht vermissen. Der Verwaltungsrat ist gebeten, die Hausaufgaben zu machen und weitsichtig zu sein. Zum anderen ist die Ausschreibung so aufzusetzen, dass sämtliche Leute, welche die Fähigkeiten mitbringen, in Betracht gezogen werden können – unabhängig davon, ob es sich um interne oder externe Kandidaturen handelt. Dies erlaubt, eine sehr gute Nachfolge für Hansueli Leisinger zu finden.

Christian Büttiker, Netstal, wünscht einen Entscheid darüber, ob der Geschäftsbericht künftig wieder gedruckt zur Verfügung gestellt werden soll.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass bereits heute jedes Ratsmitglied auf Nachfrage eine gedruckte Ausgabe des Geschäftsberichts erhalten könne; es gebe keinen weiteren Regelungsbedarf.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Geschäftsbericht 2022 der Glarner-sach ist zur Kenntnis genommen.

Der *Vorsitzende* dankt im Namen des Landrates der Glarner-sach und deren Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

§ 128

Motion SVP-Fraktion «Hohe Stromkosten: Unterstützung der Glarner Wirtschaft»

(Bericht Regierungsrat, 28.2.2023)

Thomas Tschudi, Näfels, Unterzeichner, unterstützt namens der SVP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag auf Ablehnung der Motion. – Die SVP-Fraktion kommt ebenfalls zum Schluss, dass sich die Situation zum Glück wieder normalisiert hat und die Sorgen der betroffenen Unternehmen kleiner geworden sind. Deshalb akzeptiert sie den Antrag des Regierungsrates, die Motion abzulehnen. Die SVP-Fraktion ist sich aber nicht ganz so sicher wie Landammann Benjamin Mühlemann im vorhergehenden Traktandum zur Jahresrechnung, dass die Erträge des Kantons aus dem Verkauf des Stromanteils der Kraftwerke Linth-Limmern AG wieder kleiner werden. – Private wie auch Unternehmen müssen Selbstverantwortung übernehmen. Ein Eingriff in den Markt soll eine der letzten Handlungsmöglichkeiten darstellen. Eine derart starke Preisänderung, wie sie im vergangenen Herbst eintrat, war aber für viele nicht vorhersehbar – auch nicht, als Unternehmen vor einigen Jahren Lieferverträge nicht erneuerten. Als die SVP-Fraktion die Motion einreichte, war die Existenz des einen oder anderen Unternehmens bedroht. Es ging dabei nicht um Grossbanken, die ihren Geschäftsleitungsmitglieder Millionensaläre zahlen und Boni nachwerfen. Es geht um Leute, die im Schweisse ihres Angesichts Unternehmen aufgebaut und normale Saläre haben. Wenn so jemand sein Geschäft hätte aufgeben müssen, wäre die Politik von links bis rechts wohl einig gewesen, dass Hilfe zu leisten ist. – Die aktuellen Strompreise bieten für Private und Unternehmen die Möglichkeit, die Situation zu klären. Das soll aber nicht zu einer Vogel-Strauss-Politik führen, auch nicht seitens der Unternehmen. Jetzt muss man Lösungen suchen, damit man beim nächsten Anstieg der Strompreise bereit ist und nicht gleich wieder in Schieflage gerät. Die Strommangellage in Europa ist ein aktuelles Thema. Der nächste Winter kommt bestimmt. Ob dann nicht wieder deutlich höhere Preise gelten, steht in den Sternen. Der milde Winter ist nicht sakrosankt. Die milden Temperaturen waren eine wichtige Ursache für die deutlich tieferen Strompreise. – Die Politik und die Verwaltung haben viel gemacht: Der Kanton und die Stromversorger schlossen sich in einer Taskforce zusammen, suchten nach Härtefällen und versuchten, diese zu begleiten. Die Krux besteht darin, dass sich jene Betroffene, denen die Selbstverantwortung wichtig ist, nicht als erstes melden. Sie suchen selbst nach Lösungen, knicken dann vielleicht aber ein und hören auf. Deshalb geht es für den Staat darum, sauber zu kommunizieren und aufzuzeigen, was alles machbar ist und dass man bereit ist, Hilfestellung zu bieten. Das müssen nicht A-fonds-perdu-Zahlungen sein. Es könnten auch bestehenden Instrumente genutzt werden, deren Möglichkeiten klarer und transparenter aufgezeigt würden. Denn viel Potenzial liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz. Investitionen in die Energieeffizienz, die sich ein Unternehmen aus eigener Kraft vielleicht nicht leisten kann, könnten vom Staat mitgetragen werden. Das wäre sinnvoll. Diese Investitionen können dank des Spareffekts wieder zurückfliessen. Das ist kein Eingriff

in den Markt, sondern schafft für alle Involvierten eine Win-win-Situation. – Die Technischen Betriebe dürfen nicht vergessen, was ihre Aufgabe ist und wem sie gehören. Sie sind öffentlich-rechtliche Unternehmungen, die im Eigentum der Allgemeinheit stehen. Dieser sind sie verpflichtet und niemand anderem. Diese Einsicht der Leistungserbringer konnte im vergangenen Herbst im Zusammenhang mit der Festlegung der neuen Tarife nicht vollumfänglich festgestellt werden. Es hätte nämlich mehrere Möglichkeiten gegeben, um die Tarife auch bei Privathaushaltungen nicht so stark erhöhen zu müssen. Der Tarif für die Netznutzung etwa hätte allenfalls dank der höheren Zinsen auch später erhöht werden können. Bei gewissen Technischen Betrieben ist es zudem aufgrund des Anteils der Eigenstromproduktion nicht verständlich, dass die Preise dermassen stark und überdurchschnittlich gestiegen sind, obwohl die Eigenstromproduktion im Schweizer Mittel wahrscheinlich tiefer ist. – Die Gefahr eines Blackouts ist nicht vorüber, nur weil der vergangene Winter gut überstanden wurde. Ein Blackout wird von Experten als grössere Bedrohung als eine nächste Pandemie angesehen. Im Juni stimmt das Stimmvolk über das Klima- und Innovationsgesetz ab. Wenn gefördert wird, was zusätzlich Strom braucht, wird die Schweiz in eine Schieflage geraten. Das hätten die Stimmberechtigten zu verantworten. – In Krisenzeiten gilt es, zusammenzustehen und gemeinsam Lösungen zu finden. Es gibt definitiv Potenzial, um noch näher zusammenzustehen und noch bessere Lösungen zu finden.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, votiert namens der GLP-Fraktion für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag auf Ablehnung der Motion. – Es stimmt froh, dass die SVP-Fraktion auch einsieht, dass ihre Motion vielleicht doch nicht so sinnvoll ist. Wie der Regierungsrat ausführt, ist Handlungsbedarf nur dann gegeben, wenn die Wirtschaftslage wirklich schlecht ist und eine Inflation herrscht, die ein Eingreifen erfordert. Es muss sich um eine aussergewöhnliche Notsituation handeln. Man muss sehr vorsichtig sein, weil es sonst zu Ungleichbehandlung und Wettbewerbsverzerrung kommt. – Es freut, dass die SVP-Fraktion betont, wie weitsichtig sie in der Energiepolitik handeln will. Im 2023 gibt es eine Abstimmung zum Thema. Die SVP-Fraktion wird dahingehend beim Wort genommen, dass sie auch dort weitsichtig handelt. – Landrat Thomas Tschudi will das Energiesparen fördern. Persönlich setzt man sich seit 20 Jahren für dieses Anliegen ein. Die SVP-Fraktion ist dazu aufgefordert, gemeinsam in diesem Thema weitsichtig vorwärtzumachen – für die Zukunft und für eine gute Stromversorgung. Die GLP-Fraktion wünscht sich Firmen, die vorausschauend handeln, Selbstverantwortung übernehmen, nachhaltig wirtschaften und Kostenwahrheit richtig und rechtzeitig einschätzen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Den Urhebern ist für die Motion zu danken. Sie wurde in einem Zeitpunkt eingereicht, in dem sich der Regierungsrat Sorgen gemacht hat. Er stand damals in ständigem Austausch mit den Technischen Betrieben, mit den Gemeinden und mit der Wirtschaft. Landrat Thomas Tschudi führte das richtig aus: Es stehen bereits gewisse Instrumente zur Verfügung – auch wenn man offenbar der Meinung ist, dass diese zu wenig bekannt seien. Allen voran gibt es den Energiefonds, in den soeben dank des guten Rechnungsabschlusses wieder 2 Millionen Franken eingelegt werden konnten. Andererseits gibt es die Instrumente der Standortförderung. Der Landrat tätigte ebenfalls eine Einlage in den Standortförderungsfonds. Aus diesen Töpfen kann man Investitionen von Unternehmen unterstützen. – Der freie Markt kommt im Bereich des Stromhandels eigentlich nur in der Industrie zum Tragen. Dort ist der Stromhandel ein Börsengeschäft. Im Rahmen der Kontakte mit den KMU konnte festgestellt werden, dass viele von ihnen sehr gut auf diesem Markt agieren; nur einzelnen gelingt dies weniger gut. Dort ist es sicher richtig, an die Eigenverantwortung zu appellieren. Bei kleineren Unternehmen konnte auch festgestellt werden, dass manchmal nebst dem Tagesgeschäft die Zeit oder Ressourcen für das ausreichende Beobachten des Strommarktes fehlen. Dies würde ein weitsichtiges Handeln ermöglichen. Diesbezüglich ist den Technischen Betrieben zu danken. Diese wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sie in diesem Bereich wichtige Hilfeleistung geben können, indem sie die kleineren Betriebe begleiten und diesen aufzeigen, wie

diese Arbeiten bewältigt werden können. Da konnten Fortschritte erzielt werden; die Unternehmen sind sensibler geworden. Für einen nächsten Fall haben viele Unternehmen auch aus dieser Situation heraus etwas gelernt.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Motion ist abgelehnt.

§ 129

Motion Sabine Steinmann, Oberurnen, und Mitunterzeichner «Ausbildungsoffensive für die Pflegeberufe – Unterstützung für die Betriebe»

(Bericht Regierungsrat, 21.3.2023)

Sabine Steinmann, Oberurnen, Unterzeichnerin, beantragt im Namen der SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und somit die Überweisung der Motion. – Die Pflegeinitiative wird in zwei Etappen umgesetzt. Die erste Etappe beinhaltet die sogenannte Ausbildungsoffensive, die zweite Etappe betrifft die Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen. Die Motion, die durch Landräte und Landrätinnen aus allen Fraktionen unterstützt wurde, betrifft die Ausbildungsoffensive. Obwohl der Bund zuständig ist, gibt es Gründe für diese Motion. Denn es eilt. Viele Pflegende verlassen den Beruf. Der Zugang zu Pflege von hoher Qualität soll für alle Menschen garantiert sein. Gibt es zu wenig Pflegende, ist das nicht mehr der Fall. Es pressiert mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, damit ab dem 1. Juli 2024 die Bundesbeiträge abgeholt werden können. Diese sind ab diesem Datum auf acht Jahre befristet. Will der Kanton Glarus maximal profitieren, ist jetzt die Vorarbeit zu leisten. Auch bei den Betrieben pressiert es. Deren Kernaufgabe im Bereich der Pflege ist es, für das Wohlbefinden und die Sicherheit der Patienten und Bewohner zu sorgen. Weil es einen Personalmangel gibt, werden die Mitarbeitenden am Bett eingesetzt, damit man dieser Kernaufgabe gerecht wird. Dadurch leidet wiederum die Berufsbildung. Der Bund sieht darum vor, Förderbeiträge an die Betriebe für ihre Aufwände für die praktische Ausbildung im Bereich HF und FH zu entrichten. Im Kanton Glarus ist die Berufsbildung auf der Sekundarstufe 2 wichtig. Die Lehre hat einen grossen Stellenwert. Das ist gut und richtig und soll auch so bleiben. Die Motion fordert, dass auch die berufliche Grundbildung – also EBA und EFZ – von Förderbeiträgen profitiert. Die Berufsbildung ist in der Pflege relativ aufwendig, vor allem auch, was die ethischen Dimensionen betrifft. Man kann eine 16-Jährige in gewissen Situationen nicht alleine lassen. Ausserdem ist die Grundbildung Zulieferin zu den HF-Studiengängen. Es braucht Berufsleute mit EBA und EFZ in der Pflege in den Betrieben im Glarnerland. Es ist deshalb zu hoffen, dass der Regierungsrat das Anliegen aufnimmt und die berufliche Grundbildung miteinbezieht. – Zu danken ist den Mitunterzeichnenden der Motion und den drei involvierten Departementen unter der Federführung durch das Departement Bildung und Kultur für den Schnellstart der Projektplanung und dafür, dass alle Player – die Betriebe, die Gemeinden, das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit, Vertretungen der Pflegekräfte wie das Komitee Pflege und der Berufsverband – alle dazu eingeladen sind. – Für die zweite Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative ist ein Anliegen zu deponieren. Es geht dabei um die Anstellungsbedingungen. Dieses Thema muss parallel angegangen werden. Das Komitee Pflege sammelte fast 2000 Unterschriften für die Petition «Für eine gute Pflege und genug Personal». Der Regierungsrat antwortete darauf, dass er sich vorstellen kann, dass der Kanton die Zusammenarbeit mit den Betrieben im Rahmen der neuen Kommission Pflege und Betreuung koordiniert. Diese Kommission setzt sich auch aus Vertretungen der Gesundheitsbetriebe zusammen und ist seit Anfang 2023 in der Pflege- und Betreuungsverordnung vorgesehen. Eine baldige Konstitution ist wichtig, damit die Betriebe im Glarnerland auch punkto Arbeitsbedingungen am gleichen Strick ziehen.

Andrea Bernhard, Glarus, Unterzeichner, spricht sich für die Überweisung der Motion aus. – Im regierungsrätlichen Bericht heisst es, dass in Teilgruppen geprüft wird, ob alle Themenbereiche auch wirklich angegangen werden sollen. Diesbezüglich ist wichtig, dass die Themen «Lohn und weitere Beiträge an Lernende» sowie «Arbeitsbedingungen Lernende» nicht gestrichen werden. Man hörte ja heute Morgen bereits vom Sparpotenzial bei Stipendien. Gerade für die jungen Leute ist es essenziell wichtig, dass sie sich finanziell unabhängig weiterbilden können – sei das als Student oder Studentin im Bereich Pflege oder sonst als Arbeitnehmende in diesem Bereich.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt die Überweisung der Motion. – Es ist wohl unbestritten, dass für den Erhalt – nicht die Verbesserung – der Qualität der Pflege zusätzliche Pflegekräfte auszubilden sind. Insofern rennen die Motionärinnen und Motionäre offene Türen ein. Auch dem Regierungsrat ist es wichtig, die Ausbildung im Pflegebereich zu fördern und vor allem bereit zu sein, wenn das Bundesgesetz im nächsten Sommer in Kraft tritt. Dann muss der Kanton die Unterstützung des Bundes abholen. Deshalb tat der Regierungsrat etwas, das er sonst nicht so häufig tut: Er betraute gleich drei Departemente mit dieser Aufgabe: Finanzen und Gesundheit, Volkswirtschaft und Inneres sowie Bildung und Kultur. Die zuständigen Gremien arbeiten schon seit März am Projekt «Ausbildungsoffensive». Alle Anspruchsgruppen werden dabei einbezogen. Dabei wird auch geprüft, ob einzelne Massnahmen nicht bereits auf das Schuljahr 2023/2024 ergriffen werden können. Das hilft auch in der Argumentation gegenüber dem Bund. Der Kanton wird im nächsten Jahr begründen müssen, welche Beträge er weshalb erhalten soll. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass die berufliche Grundbildung in der Pflege – wie auch in anderen Bereichen – sehr wichtig ist. Er ist deshalb bereit, zu prüfen, inwiefern die Grundbildung gefördert werden kann. Richtig ist auch, dass die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich sehr wichtig sind. Es nützt nichts, wenn nun viele Leute ausgebildet werden können, diese aber nach wenigen Jahren den Beruf verlassen, weil die Arbeitsbedingungen nicht gut sind. In diesem Bereich müssen jedoch die Betriebe die Führungsrolle übernehmen. Das ist nicht primäre Aufgabe des Kantons. Dieser kann den Anstoss geben und koordinieren. Es ist vorgesehen, dass dieses Thema in der Pflege- und Betreuungskommission behandelt wird. Hier braucht es aber noch etwas Geduld. Denn mit der Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes hat das zuständige Departement eine Herkulesaufgabe erhalten. Das Projekt ist komplex. Man kann nicht alles auf einmal machen. – Landrat *Andrea Bernhard* sprach den Themenkatalog an. Das Thema Löhne und die weiteren Beiträge stehen nicht zur Debatte. Dort gibt es teilweise sogar bundesgesetzliche Vorgaben. In diesem Bereich geht es nicht primär um die jungen Leuten, sondern zum Beispiel um Quereinsteigerinnen, die bereits Kinder haben und sich eine Ausbildung nicht leisten können. Es macht einen Unterschied, ob eine Ausbildung mit 20 oder mit 35 Jahren begonnen wird. Ein Thema, das allenfalls nicht weiterbearbeitet wird, ist zum Beispiel der Berufsbildungsfonds. Es ist zu prüfen, ob das wirklich der richtige Weg ist. Im Moment scheint das nicht der Fall zu sein. Klar ist auch, dass gewisse Entscheide durch den Landrat zu treffen sind. Nicht alle Massnahmen liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. – Für die Überweisung der Motion ist zu danken. Es ist gut, dass die Verwaltung dieses Thema bereits aufgegriffen hat. Man muss bereit sein, es steht viel Arbeit an und es wäre um jeden verpassten Monat schade, für den der Bund Geld sprechen und die Hälfte der Kosten übernehmen würde.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Motion ist überwiesen.

§ 130

Interpellation Martin Landolt, Näfels, und Mitunterzeichner «Zukunft für das Hotel Glarnerhof sichern»

(Bericht Regierungsrat, 21.3.2023)

Martin Landolt, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Interpellanten sind hoffentlich nicht dafür bekannt, dass sie sofort nach dem Staat rufen, wenn sich irgendetwas nicht so entwickelt, wie sie es gerne hätten. Aber es gibt Fragestellungen, welche diesen Ruf nötig machen – wenn nämlich übergeordnete Interessen im Raum stehen. Es ist touristisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich relevant, ob ein potenzieller Käufer des Hotels «Glarnerhof» das Objekt künftig weiterhin als Hotel weiterführen will oder ob dort jemand Wohnungen oder Büros bauen möchte. Letzteres soll selbstverständlich nicht verboten sein. Aber es wäre sehr schade. Die Interpellanten sind froh, dass der Regierungsrat das auch so sieht. Es ist erfreulich, dass die heutigen Eigentümer offenbar schon früh mit dieser Fragestellung an den Kanton gelangt sind. Das ist vorbildlich. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Regierungsrat bereit ist, eine gewisse Rolle zu übernehmen. Wenn der Staat bzw. der Kanton am Schluss nicht Bestandteil der Lösung ist, ist das umso besser. Um zu verhindern, dass der Staat am Schluss allenfalls ein Teil der Lösung sein muss, ergibt es Sinn, wenn er sich vorgängig in die Lösungsfindung einbringt. – Nicht überall teilen die Interpellanten die Meinung des Regierungsrates – etwa bezüglich Interpretation des volkswirtschaftlichen Auftrags der Glarner Kantonalbank. Man könnte einen Abend lang darüber philosophieren, ob der Erhalt der Zukunftsfähigkeit des Hotels «Glarnerhof» nur eine strukturerhaltende Massnahme wäre oder nicht auch ein Projekt von einer gewissen volkswirtschaftlichen Bedeutung sein könnte. Auch bei der Frage nach der Einordnung in eine Tourismusstrategie darf man durchaus mutiger sein. Der Begriff der touristischen Kerninfrastruktur ist relativ neu. Der Umgang mit ihm ist nicht eingeübt und der Begriff ist – wie etwa der Begriff des Flächenmanagements – nicht abschliessend definiert. Diesen Begriffen muss man Sorge tragen. Sie dürfen nicht beliebig oder willkürlich herangezogen werden. Wenn diese Begriffe und Definitionen nicht abschliessend sind, kann man deren Entwicklungsfähigkeit aber durchaus auch als Chance betrachten. Der Regierungsrat wird ermuntert, mutig und kreativ zu sein. Er sollte sich nicht unnötig zu früh selbst ein Korsett anlegen. Der Landrat wird schon bremsen, wenn er zum Schluss kommt, dass der Regierungsrat übertreibt. Damit gibt es genügend Erfahrungen. – Dies war nach 25 Jahren ziemlich sicher das letzte Votum im Landratssaal. Dem Landratsbüro ist zu danken, dass es pünktlich zur silbrigen Hochzeit dieses Geschäft traktandiert und dadurch noch ein wenig Arbeit verursacht hat. Dies bietet aber vor allem die Gelegenheit, sich herzlich zu bedanken und allen Anwesenden alles Gute zu wünschen.

§ 131

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* informiert über die Landsgemeinde vom 7. Mai 2023; die Mitglieder des Landrates treffen sich traditionell an den Treffpunkten der jeweiligen Fraktionen. – Gast des Landrates ist die Ratsleitung des Kantonsrates des Kantons Schwyz. – Er verabschiedet die zurücktretenden Ratsmitglieder Martin Landolt und Thomas Kistler aus dem Rat, würdigt deren Engagement für Land und Leute und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft. – Die nächste Landratssitzung findet am Mittwoch, 28. Juni 2023, statt.

Schluss der Sitzung: 10.31 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: